

V c
3830



QK 33, 36^a



Prägerische Exec-
ution :

Das ist /

Gründliche Relation /

Was massen vnd gestalt wider die im
Königreich Böhemb ein zeit lang gefangen gehal-
tene Herrn - Ritter - vnd Bürgerstands Perso-
nen / Montags den $\frac{11}{21}$ Junij dieses 1621. Jahrs /
in der Königlichen Hauptstadt
Prag / die Execution ange-
stellt vnd vollzogen
worden.



QK. 33, 36^a

[Cat. I, 355.]

+





Ennach die vber die Gefangene im Königreich Böhmeimb verordnete Commissarien / auff Montag den 11. [21.] Junij / die Execution in der Stadt Prag zu werck zu richten vnd zu vollziehen sich entschlossen: sind Donnerstags zuvor / nemlich den 7. [17.] Junij / Sieben Cornett Reuter / vnder dem Commando Ihrer Fürstl. Gn: zu Sassen zc. naher Prag gelangt: deren Fünffe in der Alten / vnd Zwey Cornet in der Newen Stadt einquartirt worden. Die haben von selbigem tag an / in der Alten Stadt hin vnd wider ihre Schildwachen gehabt. Auff dem Ring bey dem Alt Städt. ter Rathhaus aber / hat jede Nacht ein ganzes Cornet die Wacht gehalten. Den folgenden Freytag / den 8. [18.] dito / hat man die erhöchte Bühn oder Theatrum (auff welcher man hernacher die Execution mehrertheils vollzogen) im Zimmerhoff in der Alten Stadt gefertigt / vnd dieselbige folgenden Tag auff dem Altstädter Ring / zu allernechst am Rathhaus (daß man zu einer Thür heraus darauff gehen können) auffgerichtet. Dieselbe ist Vier Ellen hoch / Zwey vnd Zwanzig schritt breit / vnd Zwey vnd Zwanzig schritt lang / vnd ist solche allenthalben verschlagen / auch geringsherumb ein Schranken gemacht gewesen. Sambstags den 9. [19.] Junij früh / hat man Drenzehen Gefangene / von der New- vnd Zehen derselben von der Alten / Stadt / durch dero Raths Gutschen vnd Pferd / mit Beglaytung einer starken Guardy von Reutern vnd etlich Rotten Musquetierern / nach Hoff ins Schloß hinauff geführt: allda die vbrigen / so Herren- vnd Ritter Standes / auch vnder der Zahl der Directorn gewesen / im Gefängnis gelegen.

Auff solches ist man zu der Verurtheilung geschritten. Welcher Proceß in der Reichs Hoff Rathstuben / oberhalb der Cansley / vorgenommen worden. Allda hat man einen Thron von Beylbraunen Sammet zugerichtet / auff welchem der oberste Commissarius, vnd die andern Deputirten neben ihm herumb gesessen.

Hierauff hat man / einen Gefangenen nach dem andern / für das Gericht vnd die Commissarien gefordert vnd fürgeführt. Da dann ein Procurator auffgetreten / vnd hat dieselbe dargestelt / in Teutscher vnd Böhmeimischer Sprach / peinlich angeklaget / vnd die Commissarten vmb ein Endurtheil gebeten. Darauß hat Doctor Melander Teutsch geantwortet:

Es were das Urtheil verfasst / das solte anders nichts ergehen / als was infordehst
 Recht vnd Gerechtigkeit mit sich brächte / vnd dann zu Erhaltung der Röm: Kayserl:
 Mayestät Reputation vnd Autoritet dienete. Nach ihme hat D. Kapper
 in Böhmischer Sprach / sich mit gleichmässiger Oration vernemmen lassen.
 Hierauff ist der Proceß vnd Verurtheilung / vom Kayserlichen Richter / auff
 der Kleinen Seiten / in Teutscher / von einem andern aber / also balden nach
 ihm / in Böhmischer Sprach / verlesen. Vnd sind die hernach gemeldte
 Drey vnd Vierzig Personen / folgender beschriebener massen condemnirt vnd
 verurtheilt worden.

Anfänglich hat man etliche in Gefängnis / vnd zu andern Leibsstraf-
 fen / condemnirt.

1. Herr Wilhelm Poppel von Lobkowitz / 2c. Landhoffmeister / so der Erste
 gewesen / soll aus gnaden (doch auff Ratification Ihrer Kayserl:
 Mayestät) Ewig gefangen ligen.
 2. Paul Risschan
 3. Hans Wostrowen
 4. Felix Wenzel Pietibestky
 5. D. Matthias Borbonius
 6. Lucas Karabon / ist zum Schwert / aber aus gnaden gen Raab in Ewigs
 Gefängnis / verurtheilt.
 7. Wolffgang Haslawer / nacher Raab in die Eysen zu führen.
 8. Melchior Deubrecht / des Landes Ewig zu verweisen / aus gnaden auf ein
 Jahr in die Eysen nach Raab condemnirt.
 9. Georg Sabiota / gleicher gestalt Ewig zu verweisen. Jedoch ist / aus gna-
 den / vnd vff Kayserl: Ratification / die Execution verschoben worden.
 10. Paul Penko / soll ein Jahr gefangen ligen.
 11. Caspar Bstler / soll auf dem New Städtler Rathhaus / mit dem Strang
 zum Fenster hinaus gehengt werden / Aber doch / aus gnaden / biß auff
 fernere Verordnung / im Gefängnis bleiben.
 12. Niclas Diebis / des Altstädter Burgermeisters Dienern / sol die Zung
 abgeschnitten vnd an Galgen geschlagen / hernacher aber er in die Eys-
 fen nach Raab geschickt: Aus gnaden aber / sol er mit der Zungen an
 Galgen ein Stund angenagelt / vnd alsdann in gemeltes Raab in
 Ewige Gefängnis geföhret werden.
 13. Wenzel Orsasky /
 14. Joseph Rubin /
 15. Hans Sirele /
- } Sollen gleicher gestalt / auff Ratification
 Kayf: May: ewig gefangen ligen.
- } Vnder diesen sind Zwen Böhmische Procuratores:
 Sollen mit Ruthen ausgehauen / vnd des
 Landes Ewig verwiesen werden.

16. Johann

16. Johann Kammeritt / auff ein Jahr zu bandesiren :

Nachfolgende Personen sind zum
Tod verurtheilt worden.

Erstlich Herrn Stands Personen.

1. Herz Graf Joachim - Andreas Schlick / 2c. Böhmischer Obrister
Landrichter / auch Geheim Rath / Director, vnd Landvogt in Oberlaus-
nitz / 2c. (welchen der Herr Churfürst zu Sachsen gefänglich nach Prag ge-
schickt) ist zwar dahin verurtheilt / daß ihm erstlich die rechte Hand abgehaw-
en / er alsdenn lebendig geviertheilt / vnd die Viertheil auff die Strassen / der
Kopff vnd die Hand aber am Brückenthurn zu Prag / auffgehesset werden sol.
Aber / aus gnaden / soll ihm das Haupt vnd die rechte Hand abgehawen / vnd
beydes an gemeltem Thurn auffgesteckt werden.

2. Herr Wenzel von Budowitz / der Elter 2c. Appellation Præsident / vnd
Director &c. ist eben solcher gestalt / wie Graf Schlick verurtheilt. Jedoch
ist ihm / aus gnaden / solch sein Urtheil / allermassen als wie bemeltem Gra-
fen / gemildert worden.

3. Herrn Christoff von Harrant / 2c. Böhmischen Cammer Præsidenten /
vnd Directorn / aus gnaden / mit dem Schwerdt zu richten.

Auß dem Ritterstand.

4. Bohuslaw von Michalowitz / 2c. der Elter / Burggraf des König-
Gräzer Eräses / vnd Director, &c. sol mit dem Schwerdt gerichtet / vnd
ihme die rechte Hand abgehawen / auch beydes am Brückenthurn auffgesteckt
vnd angenagelt werden.

5. Caspar Kapliz / Obrister Landschreiber / vnd Director, soll enthauptet / als-
dann geviertheilt / vnd die Vier Stück auff die Strassen gehenckt: Aber aus
gnaden / in ansehung seines Achtzigjährigen Alters / soll ihm solch Urtheil ge-
mildert / er mit dem Schwerdt gerichtet / vnd sein Kopff zu den andern auff
den Brückenthurn gesteckt werden.

6. Heinrich-Dito von Los / 2c. Vnterburggraff zu Carlstein / auch Böh-
mischer Vnter Cammerer / vnd Director, hat lebendig geviertheilt / vnd die
Stück obgehörter massen ausgehenckt vnd auffgesteckt werden sollen. Aber aus
gnaden ist es limitirt / vnd er solcher gestalt / wie nachstvorhender Kapliz / zum
Tod verurtheilt worden.

7. Procopius Dworsky / Vnter Land Cammerer / vnd

8. Friedrich von Bilaw / Teuscher Lebenshauptmann / beyde Directores,

sind zwar / wie obstehernder Kaylig verurtheilet / Aber doch / auß gnaden / ihnen ihre Bruehel / gleich wie demselben / gemildert / vnd zum Schwerdt / sampt Auffsteckung des Kopffs / condemnirt worden .

9. Wilhelm Koneg von Klumbstky / Director , Vnd

10. Dionysius Escherin / Schloßhauptmann zu Prag / sollen beyde / auß gnaden / enthauptet werden .

Auß dem Burgerstande .

11. Valentin Kochan /

12. Tobias Steffgeck /

13. Christoff Eober / der Elter /

14. Johann Theodoricus Sixt /

15. Johann Schuleiß / Primas zu Kuttenberg / Vnd

16. Maximilian Höstelig / Primas zu Saß / sollen beyde enthauptet / vnd des ersten Kopff gen Kuttenberg / des andern aber gen Saß / auß die Justitia gesteckt werden .

17. D. Johann Jessenius Medicus , vnd ein fürtrefflicher weitberühmter Orator , auch Professor des Collegii Carolini in der Alten Stadt Prag / ist zwar dahin condemnirt / daß ihm die Zunge herauß gerissen / vnd er alsdann lebendig geviertheilt werden sollen . Man hat ihn aber / auß gnaden / verurtheilt / daß ihm die Zunge soll abgeschnitten / darauff mit dem Schwerdt gerichtet / hernach in vier stück zerhawen / vnd dieselbe vor dem Galgenhor auf die Straßsen / der Kopf aber am Brückenthurn / aufgesteckt werden .

18. Wenzel Maschiroffsky /

19. Heinrich Bock /

20. Elias Kossin / der Elter /

21. Elias Kozaw /

22. Georg Snekischky /

23. Michel Widmann /

24. Simon Weckarschky /

25. Johann Kuttenaw / der Alten Stadt Burgerhauptmann / vnd

26. Simon Sussky / des Raths / vnd im Sewer Ampt / auch vor diesem Commissarius vber das Jesuiter Collegium , Sollen beyde / auß dem Altstädter Rathhaus / an einem zum Fenster hinaus gehenden Balcken / aufgehängt werden .

27. Nathaniel Wodniansky / sol man auß dem Altstädter Platz an die Justitiam hängen .

Ben

Bei solcher Verurtheilung ist auch alle mal / vnd bey jedem Gefangenen insonderheit (bey denen so im Leben gelassen so wol / als den jenigen / so hernacher justificirt) zugleich abgelesen worden / Daß sie Leib / Leben / Ehr / Haab vnd Gut verfallen haben / Sollen auch solche güter (inmassen allbereit geschehen / jedoch etlich ihren Gemahlen vnd Weibern ihr zugebrachtes Heyratgut gelassen) confiscirt vnd eingezogen werden.

Als nun solcher Blutgerichts Actus fürüber / vnd verrichtet gewesen / hat sich dessen der Procurator in Teutsch vnd Böhmisches bedanckt. Darauf die Commissarien wider nach haus gefahren. Die verurtheilten Personen aber / sind widerumb in Gefängnissen geführt / vnd ihnen vergünstiget worden / daß sie jederman hat besuchen / mit ihnen reden / vnd sie segnen können. So balden sie aber in die Custodia gelangt / sind unterschiedlich viel Jesuiten Paarweis zu ihnen kommen / vnd haben sich hoch bemühet / ob sie dieselben (welche Condemnirte Personen alle / ausgenommen Herr Wenzel von Budowiz / so Calvinisch / vnd Dionysius Escherin / so Römisch Catholisch war / der Evangelischen Lutherischen Religion zugehan gewesen) auf ihre Meynung / zur Päpstlichen Glaubens Bekantnuß / bringen vnd bewegen möchten. Sie haben aber an einem so vil als an dem andern / vnd in summa / an ihnen allen nichts ausgerichtet. Vnd in dem sie mit Doctore Iessenio, im beysenn des Teutschen Predigers der Augspurgischen Confession / M. David Lippachs / länger als ein Stund disputirt / hat er ihnen endlich / dieses zur letzten Antwort vnd Abfertigung gegeben: Was er seinem Herrn Christo in der Heiligen Tauff habe zugesagt / darauff wolle er leben vnd sterben / auch solches mit seinem Blut willig bezengen / &c. Man hat auch den Gefangenen sämtlichen / so wol Teutsche als Böhmisches / Evangelische vnd Hussitische Priester / biß an ihr End / gelassen: deren sie sich auch fleißig gebraucht haben.

An obbemelten Sambstag in der Nacht / hat man vber obbemelte Drey vnd Vierzig / darunter Siben vnd Zwanzig zum Tod verdampte Personen / noch Zween Gefangene folgender gestalt verurtheilt: Nemlich:

1. Leander Ruppel / Chur Pfälzischer Heidelbergischer Geheimter Rath / auch anderer Fürsten Consulent / vnd Agent / vnd

2. Georg Hauenschild / Appellation Rath / Advocat vnd Commissarius: Soll ihnen beyden die Köpff vnd Rechte Hand abgehawen / auch selbige an dem Brückenthurn auffgesteckt / vnd angeheffret / vnd zugleich alle ihre Güter confiscirt werden. Dieweiln man aber dise zween mit den andern Gefangenen nicht ins Schloß geführt / als hat man ihnen ihre Condemnation nicht wie den andern vorgelesen / sondern noch dieselbige Nacht ihnen ihre Urtheilsschritte

schriftlich ins Gefängniß geschickt / vnd also denselben die allernächst vorstehende Execution angekündiget.

Sontags den 10. [20.] Junij frühe / sind vil der Verurtheilten höchst betrübte Weiber / Kinder / vnd Befreundte geloffen / vnd haben für ihre Condemnirte Herzen / Männer / Väter vnd Verwandten / ganz höchstflehenlich / vmb Gnad / oder doch linderung der Straff / vnd Limitation der Vrtheil / gebetten / aber gar schlechten Bescheid erlangt. Selbigen Sontags hat obbemelter Teutsche Lutherische Prediger / M. Lippach / in seiner Predigt / von der Cangel das Volck fleißig ermahnet / Sie wollen die Gefangene vnd Verurtheilte / in ihr Christliches Gebett miteinschliessen / daß ihnen der Allmächtige G D T ein seeliges / standhaftiges / Christliches Ende verleyhen wölke. Welches dann von männiglich herzlich geschehen / vnd sehr vil Volcks in der Kirchen darüber geweinet vnd gesehet / Hatt auch solches / so woln das hernach von Weib / Kindern / vnd vil andern mitleidenden Personen / fast unauffhörliche geführte Wehklagen / weinen vnd heulen / ohn herzliches bearmern vnd erbarmen nicht angesehen vnd gehört werden können. Die Verurtheilten aber / sind gar getrost vnd willig zum sterben / biß in ihren Tod gewesen. Nach mittags in der Vesperpredigt / hat Doctor Iessenius, Ean-der Küppel / vnd Georg Havenschild / männiglich / im fall sie jemand etwas zu wider gethan hetten / vmb Christliche Verzeihung bitten lassen.

Gegen Abend hat man die auffgeschlagene Bühn / ober vnd ober / so woln auff den seiten / auch gegen dem Rathhaus / etliche Elen hoch / mit schwarzem Tuch überzogen. Vnd als es auff der Böhemischen Vhr / Vier vnd zwanzig geschlagen / hat man alle verurtheilte Personen / vom Schloß / auff Achte Gurschen / herunder in die Alte Stadt gebracht / vnd sie mit Zwen Cornet Reutern vnd ein Fähnlein Fußvolck begläntet. Desgleichen ist auch mit den Newstädter Gefangenen hernach geschehen. Vnd haben in diser Nacht / alle Compagnien Reuter vnd Fußvolck / auff vnterschiedlichen Plätzen zu Prag / die Wacht halten müssen. Die Verurtheilten aber / haben selbige ganze Nacht / biß des Montags frühe die Execution ergangen / mit innbrünstigem herzlichem Gebett vnd Singen / ganz Christlich vollendet vnd zugebracht.

Montags den 11. [21.] Junij morgens frühe / als es der Teutschen Vhr nach / vor Fünffe gewesen / hat man zu Prag am Himmel / Zween schöne Regenbogen / so Creuzweis ober einander geschrenckt gewesen / gesehen. Was solche bedeuten / ist G D T bekandt. Allein wird darvon vnterschiedlich discurrirt vnd judicirt. Vnd haben vmb selbige Zeit / wie auch die ganze Nacht

Nacht / vnd so lang die hernach gefolgte Execution gewehret / Zwen Cornet
 Reuter / vnd Drey Fählein Fußvolck / auff dem Ring bey dem Rathhaus ge-
 halten. Vnd als die Glocken fünffe geschlagen / ist auff dem Schloß / aus ei-
 nem grossen Geschütz / ein Lösungs Schuß geschehen. Darauf alsobalden alle
 Pforten / wie auch das Brücken thor / zugesperret / vnd der Schuzgatter herab
 gelassen / auch die Execution vor die hand genommen worden. Auf dem
 Althan / neben dem aufgerichteten Theatro, sind die Käyserlichen Richter /
 sampt dem Alt Städtter Rath / gesessen. Die drey Stadtrichter aber / habent
 hernacher einen nach dem andern zur Wahlstatt auf die Bühn begleitet. Da-
 selbsthin hat ein verkappter Herrendiener ein Crucifix gesteckt: darbey die Ver-
 urtheilten auf ein schwarzes Tuch nidergemiet / vnd ihre auferlegte Lebens-
 straf / mit grosser Gedult / ausgestanden haben. Vnder wehrender Execution
 aber / hat man zu allernechst an der Wahlstatt bey dem Fußvolck (Welche
 sampt der Reuterey die Bühne in einer Ordnung vmbgeben vnd eingeschlossen
 hatten) auff etlichen Trommeln dermassen geschlagen / daß keiner seines eige-
 nen Wortes hören / vil weniger aber der abtübenden letzte Reden / nach wel-
 chen ihr vil hoch verlangete / vernemen können.

Erstlich ist Herr Graff Schlick / in einem schwarz seidenen Rock / vnd
 in der Hand ein Gebetbuch haltend / gar getrost / vnd mit herzhlichem Gebett/
 (gang frey vnd vngelunden / wie auch die andern alle / so an solchem Ort ju-
 stificirt worden) auf die Bühne gangen. Allda hat ihn sein Diener oberhalb
 des Leibs abgezogen vnd entblößet. Darauff hat der Graff auff das Tuch
 nidergemiet / vnd mit grosser Gedult / vnd wahrer Anruffung Gottes / sein
 Haupt dargestreckt. Nach dessen Abschlagung (so gar geschwind geschehen)
 hat des Grafen diener / dessen rechte Hand auf ein Ströcklein gelegt / welche
 der Nachrichter auch abgehawen / vnd neben dem Haupt in seine verwahrung
 genommen. Der Leib aber ist ins Tuch / darauff er justificirt / gewickelt / vnd
 von Sechs schwarzen verkappten Personen (so Herrendiener gewesen seyn sol-
 len / vnd in langen schwarzen Röcken / mit schwarzen Hüten bedeckt / vnd im
 Angesicht mit Tuch verkapt gewesen / daß man sie nicht kennen können) vom
 Theatro hinweg getragen. Also der decollirte Leichnam vom Hencker nicht
 angerühret / Auch auf diese manier / mit allen Vier vnd Zwanzigen / so man
 mit dem Schwert gerichtet (auffer Doctor Iessenio) gehalten / vnd so oft et-
 ner hingerichtet / dem hernachfolgenden allwegen ein newes Tuch auffgebret-
 tet worden.

Nach Herrn Graf Schlick / ist Herr Budowiz (der Calvinischen Re-
 formirten Religion) ohne Priester auff die Bühne getreten. Derselbe hat

B

gleicher gestalt sein Gebett fleißig verrichtet. Und ist darauff / das vber ihne decernirte hieob: nstehende Vrtheil an ihme exequirt / Auch folgendes der noch vbrigen Zwen vnd Zwanzig Personen / gleichermassen an einem jeden / die vber ihne gesprochene / vnd allbereit oben beschriebene Vrtheil / vollzogen. Auch so oft einer decollirt vnd hingerichtet gewesen / da haben die Sechs verkapte Männer / den Leichnam abwegß getragen / vnd hingegen Zween andere dergleichen Männer / ein newes Tuch auffgebreitet. Und sind die Verurtheilten alle nacheinander ganz getrost / Christlich / Seeliglich / vnd mit herzlichem Gebett: vnder ihnen aber Dionysius Tscherin (welcher mit einem Probst vnd Jesuiten / die andern aber alle / ausser dem Budowiz / mit Evangelischen Priestern auff der Bühne erschienen) auff Römisch Catholisch gestorben. Als nun Doctor Iessenius auff die Bühne kommen / hat ihme der Nachrichten alsobalden die Hände auff den Rücken gebunden / hernacher ihme / als er niedergelaget / die Zung mit einem Zänglein heraus gezogen / dieselbe abgeschnitten / vnd darauff ihne enthauptet. Welche seine auferlegte Lebensstraff Er mit gar grosser Gedult vnd Beständigkeit / mit vorhergehender herzlichlicher Anrufung Gottes / erlitten vnd ausgestanden. Hat also der Pragerische Nachrichten / Vier vnd Zwanzig Personen enthauptet / vnd solches mit Vier Schwertern verrichtet. Mit dem ersten hat er Eyn / mit dem andern Fünff / vnd mit den vbrigen zweyen Schwertern / Acht justificirt / Auch nie keinen Fehlstrach gethan / sondern allwegen den Kopff geschwind abgehawen. Auff solches hat er den vbrigen Dreyen Personen / so zu dem Strang verurtheilt gewesen / auff dem Platz die Hände auff den Rücken gebunden / vnd die ersten Zweene an einen Balcken zum Rathhaus heraus / den Dritten aber an die Lustitiam auffgehengt: Und also mit seiner Hand / inner Vier oder fünffthalben Stunden an einem Tage / Sieben vnd Zwanzig Personen vom Leben zum Tod hingerichtet. Und ist solche Execution nicht anders / als ein Schrecklicher Proceß / vnd Jämmerliches Spectackel / von männiglichem mit höchstem Erbarmen vnd Christlichem Mitleiden angesehen worden / daß auch viel Leut mit weinen vnd heulen sich allenthalben starck hören lassen. Welche Execution dann / vmb so viel desto elendlicher anzuschawen gewesen / weiln die Verurtheilten / ohn ansehung ihres (theils hohen) Standes / vnd sehr grossen Alters / darunder fast der mehrer theil / schöne Graue Häupter vnd weisse Bärt (vnder welchen Zehen ihr Alter zusammen gerechnet / auff Stebenhundert Jahr alt gewesen) ihr leben also erbärmlich haben aufgeben müssen. Sie sind aber alle miteinander ganz Christlich / frölich / willig / standhast vnd gedultig / also daß sich männiglich darüber höchlich verwundert / vnd in
der

der Zahl Fünff und Zwanzig / auff die Evangelisch Lutherisch Religion / seliglich gestorben.

Elias Kossin der Elter / und Johann Theodorus Sixt / haben zwar / wie obstehet / auch gerichtet werden sollen : Sind aber so weit erbitten / bis die Kayser: Mayest : nach Prag gelangen / was sie alsdann mit ihnen ferner verordnen möchten. Und hat der Richter / ausser D. Iessenio, und den Dreyen so er mit dem Strang justificirt / sonst keinen mit der Hand angerühret : sondern sie haben sich selbst mit hülff ihrer Diener entb' öffet / und willig in Tod gegeben. Die Köpff / so bald einer vorhanden gewesen / wie auch die abgehawenen Hände / hat des Richters Knecht hinweg in Verwahrung getragen. Und sind derselbigen Zwölff auff dem Brückenthurn / auff jeder seiten Sechs / auffgenagelt / vnd etlichen die Hand auff den Kopff gelegt : Des Leander Ruppels Hand aber / ist am Altstädter Rathhaus an Pranger genagelt : Hernacher D. Iessenii todter Körper / vor dem Galgenthor geviertheilt / vnd die Stück daselbsten auff die Strassen gesteckt worden. Die vbrigen Körper hat man den hinderlassen Wittfrauen (deren albereit etliche vor grossen herzenlend gestorben) und ihren Kindern hinaus gegeben. Und ob woln des Ruppels Kopff auch hat auffgesteckt werden sollen / auch solcher schon beyseits gethan gewesen / hat man doch denselben neben dem Leib abfolgen lassen. Dem Herrn Budowiz ist die Hand nicht abgehawen / dem Graf Schlicken aber die abgehawene Hand / im auffstecken / auff dem Mund gelegt. Sind also in allem Zwölff Köpff / nemlich Graf Schlicken / Budowiz / Michalowitz / Kapliz / Dworsesky / Loß / Bilaw / Kochan / Steffetsch / Cober / Iessenii, und Hawenschilds : so dann offtgedachtes Graf Schlicken / Michlowiz / Ruppels und Hawenschilds Hände / auffgenagelt worden.

Folgenden Dinstags ist Nielas Diebis / seinem Urtheil nach / mit der Zungen eine Stund an der Iustitia angenagelt gestanden. Derselbe hat / neben andern oben bemelten / nachmals an Ketten geschmiedet / vnd gen Raab ins Gefängniß geführt werden sollen : So ist er aber des andern Tages / wegen ausgestandener grosser Qual und Marter / gestorben. An selbigem Dinstag sind auch die hieoben benandte beyde Procuratores, und ein Alt Städter Rathesdiener / mit Ruten ausgehauen / vnd des Lands ewig verwisen worden. Mitwochs den 13. [24.] Junij / bey der Nacht / ist auf der seiten gegen der Brücken / der eine aufgesteckte Kopff herab gefallen / daß kein Mensch weiß / wie er mag herab kommen seyn. So kan man auch / oder wil es nit wissen / welcher justificirten Person derselbe gewesen. Allein ist er morgens früh wider hinauf gesteckt worden.

Donnerstags den 14. [24.] dito / hat der M. Lippach / in der Teurschers
Kirchen / eine schöne / herrliche Dancksagung gethan / vnd vermeldet / daß Gott
der Gefangenen vnd Abgeleiteten / so woln anderer frommer Christen / herzliches
Gebett / so gnädig erhöret / vnd den Verurtheilten so gewaltige grosse Gnade /
bey ihrer letzten Hinfarth erzeiget / auch sie in Beständigkeit ihres Glaubens /
in gewisser Hoffnung / Christlicher Lieb / herzlichem Gebett zu Gott / vnd grosser
Gedult / bis in ihren Tod erhalten / vnd folgendes / als selige abgescheidene Chri-
sten / der Seelen nach / allbereit ins ewige fremdenreiche Leben aufgenommen
habe. Vnd gleich wie der Hirsch nach frischem Wasser schreyet / also haben sie
verlangen nach dem zeitlichen Tod / vnd Abscheidung aus ihrem Elend / gehabt /
vnd vber aller Menschen Gedancken / auch männiglichs höchster verwunde-
rung / solch ihr seliges Sterbstündlein ganz williglich ergriffen / 2c.

Doctor Lück / Doctor Georg-Fridrich / vnd andere Gefangene / sollen
nach Verfassung ihrer Urtheil / in kurzem auch gerichtet werden. Inmas-
sen man außzibt / als ob die nechste Wochen nach obriger Execution / etliche
Personen auf der Kleinen Seiten zu Prag justificirt werden solten. So

werden allgemach noch stets mehr eingezogen. Vnd wie man sagt /
sollen schon allbereit ein gute Anzahl Personen im
Schwarzen Register notirt vnd aufge-
zeichnet stehen / 2c.

Teurscher
/ das Gott
herstliches
se Gnade /
Glaubens /
und grosser
dene Chri-
genommen
haben sie
nd / gehabt /
verwunde-

ne / sollen
Inmas-
on / erliche
So
tagt /

ULB Halle 3
004 800 508






Q.N. 33

Bas
König
tene
nen/

Q.N. 33,36

V c
3830

Relation/
vider die im
gefangen gehal
Standes Perso
1621. Jahre/
Stadt
nge

[Cat. I, 355.]

